

Rainer Bathen
Arbeitskreis für Jugendhilfe e.V.
Gesamtleitung
Widumstr. 1, 59065 Hamm

Fachtagung
„Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“
23.-25. Juni 2003, Potsdam

Impulsreferat:

„Trägerempfindlichkeiten zwischen selbstverständlicher Kooperation und begrenzenden Vorgaben“ – Das Projekt „FreD“ aus Sicht eines Trägers

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Einladung zu dieser Fachtagung und die Gelegenheit, aus Sicht des Drogenhilfeträgers „Arbeitskreis für Jugendhilfe e.V.“ unsere Erfahrungen mit dem Projekt FreD darzustellen.

Seit 1970 ist der gemeinnützige Arbeitskreis für Jugendhilfe e.V. Träger des vernetzten Drogenhilfesystems in Hamm und der umliegenden Region. Das Arbeitsspektrum des vernetzten Drogenhilfesystems reicht von der Suchtvorbeugung über niedrigschwellige suchtbegleitende Angebote und Beratungsangebote bis zu ambulanten und stationären Behandlungsformen sowie nachsorgenden Rehabilitationsmaßnahmen. Diese Aufgaben teilen sich vier Einrichtungen und verschiedene Projekte mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Fachdisziplinen.

FreD als Projekt war bei uns angegliedert an das Drogenhilfezentrum, eine Einrichtung mit ambulanten Angeboten schwerpunktmäßig der Drogenhilfe und einzelner Satellitenprojekte im Grenzbereich Jugendhilfe-Suchthilfe.

Der Veranstalter dieser Fachtagung hat mich gebeten, zum Projekt FreD ein Impulsreferat aus Sicht eines Trägers zu halten. Robert Lemke, den die nicht mehr ganz so jungen unter uns als Journalisten und Fernsehmoderator kannten, sagte mal: „Impulsiv ist, wenn es einem nachher Leid tut.“ Das hoffe ich nicht, dass mir das hier Gesagte Leid tun wird, wenn ich mir auch nach einigen positiven Bewertungen des FreD-Projektes dann kritische Anmerkungen erlauben möchte.

Ich glaube, Herr Rometsch versteht unter „Impuls“ aber eher immer „kurz, knapp und bündig“. Insbesondere bat er mich, auf unsere „Erfahrungen aus Trägersicht bei der Installierung eines handlungsfähigen Kooperationsverbundes / Netzwerkes einzugehen“ – kurz, knapp und bündig. Ich will dies gerne in Ansätzen tun, auch wenn ich Themen unter Berücksichtigung der Leitidee „kurz, knapp und bündig“ nur anreißen kann, und dabei für uns wichtige Aspekte dieses FreD-Projektes einbinden:

- Qualität lebt auch vom Kontakt
- „Inmitten von Schwierigkeiten liegen günstige Gelegenheiten.“
- Nicht unumstritten: Prädominanz der Pädagogik vor der Strafverfolgung
- FreD – soll das alles gewesen sein?

Zunächst möchte ich aus Trägersicht dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe auch dafür danken, dass er den Mut besaß, ein Projekt in ein Arbeitsfeld im Schnittstellenbereich von Jugendhilfe und Suchthilfe einerseits und von Suchthilfe und Justiz andererseits zu

platzieren. Beide Schnittstellen sind fachpolitisch komplizierte Betätigungsfelder mit vielen Gelegenheiten für Konflikt und Konkurrenz. In diesem nicht einfachen Feld gilt der Dank auch dem Projektkoordinator Ronald Meyer (und diesen Dank gebe ich auch gern im Namen meiner Mitarbeiter im FreD-Projekt weiter), der mit viel Struktur und Unterstützung durch Fachseminare, einer gesondert gestalteten Fortbildung für die Fachkräfte und ständigem Einsatz durch Kommunikation und Moderation auch die durchaus komplizierten Fragen im Projekt gestaltete.

Qualität lebt auch vom Kontakt

Wer länger in der Arbeit steckt, weiß, dass die besten Ergebnisse dort zu erzielen sind, wo sich die gemeinsam an einem Werk Schaffenden kennen und verstehen. Im Projekt FreD kommen Partner an einen Tisch, deren Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren der Suchthilfearbeit nicht unbedingt eine hohe Priorität hatte. Ein wesentlicher Baustein – und das ist als Erfolg des FreD-Projektes zu verbuchen – liegt in der Notwendigkeit, eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe unterschiedlicher Säulen der Suchtpolitik, nämlich die Säulen Prävention, Hilfe und Repression, zusammenzuführen. Unterschiedliche Aufträge (bei möglicherweise gar nicht so unterschiedlichen Zielen) der Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte einerseits und der Suchthilfe andererseits führten in der Vergangenheit zu einer langen Liste von gegenseitigen Vorbehalten und Vorurteilen. Andererseits hat Ernst Ferstl, ein österreichischer Dichter und Aphoristiker, gesagt: „Andersdenkende sind oft ganz anders als wir denken“. Das stellt sich allerdings oftmals erst heraus, wenn durch Vorbehalte existierende Kontaktbarrieren überwunden und ein Austausch der Gedanken und Ideen begonnen hat.

Ein Projekt wie FreD, das zum Ziel hat, erstauffälligen Drogenkonsumenten die Chance einer pädagogischen Unterstützung zu geben, erfordert in der Praxis das Gespräch und den Austausch, die gemeinsame Planung, Entwicklung, Steuerung und Modifikation zumindest durch Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Jugendgerichtshilfe und anderer Jugendhilfen und der Drogenhilfe - und zwar vor Beginn der Arbeit mit den konsumierenden Jugendlichen, während des Projektes und – nicht zu vergessen - in der Nachbereitung.

Mein Mitarbeiter Ewald Wehner, der auch in der Projektkoordination von FreD in Hamm tätig war, schreibt in dem Handbuch zum Projekt: „Bereits im Vorfeld der konkreten Kontaktaufnahme werden der Aufbau der Organisation, die Hierarchieebenen, die Kommunikationswege, sowie konkrete Aufträge zukünftiger Partner erforscht. Potentielle Wünsche, Kompetenzen und Grenzen werden ausgelotet, um mögliche förderliche Aspekte der Zusammenarbeit zu identifizieren und Projektrisiken vorzubeugen“¹.

Unter dem Motto: „kurz, knapp und bündig“ kann ich nicht auf Einzelheiten eingehen, die bei der Projektentwicklung und –pflege beachtet werden sollten. Hierzu möchte ich auf das Projekt-Handbuch verweisen, das in qualifizierter Art theoretische Konzepte und praktische Erfahrungen zu diesem Thema wiedergibt. Als Impuls kann ich nur einige wesentliche Aspekte herausheben:

- Unter Beachtung aller Eigenständigkeit der Projektpartner und der Akzeptanz unterschiedlicher Bewertungen des Drogenkonsums Jugendlicher muss die Projektkoordination der Einrichtung, die Frühintervention betreibt, für sich einen klaren Steuerungs- und Clearingauftrag definieren und von den Partnern zugeschrieben bekommen.

¹ Ewald Wehner: Leitfaden zur Implementierung vor Ort, in: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD – Handbuch, Münster 2003, S. 75ff.

- Es muss Zielklarheit existieren. Alle Partner müssen in dem Ziel übereinstimmen, dass drogenkonsumierende Jugendliche vorrangig einem pädagogischen Angebot zugeführt werden sollen. Dies setzt auch voraus, dass zunächst die Pädagogik Vorrang vor einem öffentlichen Interesse der Strafverfolgung hat.
- Alle Partner in dem Kooperationssystem haben eigenständige Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Klare Kooperationsvereinbarungen regeln die institutionsindividuellen Einzelverantwortungen im Gesamtablauf, beschreiben und managen die Ablaufprozesse und schaffen Regelungen für die Beseitigung von Störungen. Zudem schaffen diese Vereinbarungen einen klaren Abstimmungsrahmen für die Verständigung über die Zielgruppen, die Projektphasen und –inhalte, die Projektstruktur, den zeitlichen Rahmen und über die Dokumentation und Evaluation.
- Unterschiedliche Institutionssozialisierungen der Beteiligten, unterschiedliche Erfahrungen mit Ablauf- und Entscheidungsprozessen, Regeln, Hierarchien, Paradigmen und Institutionsmythen benötigen den regelmäßigen Austausch von Informationen, Wahrnehmungen, Interpretationen und Haltungen – auch auf der Metaebene. Grundsatzdiskussionen in kontrolliertem Rahmen können fruchtbare Ergebnisse für eine grundsätzliche Kooperation und gegenseitiges Verständnis auch in der Zusammenarbeit außerhalb des FreD-Projektes mit sich bringen. „Um Erfolg zu haben, mußst du den Standpunkt des anderen annehmen und die Dinge mit seinen Augen betrachten“, meinte Henry Ford I. (1863 - 1947), US-amerikanischer Automobilindustrieller, Gründer der Ford Motor Company, zu diesem Thema.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass eine Steuerungsgruppe hilfreich ist, Planung, Durchführung und Nachbereitung des Projektes zu begleiten. Mitglieder dieser Steuerungsgruppe benötigen eine Umsetzungs- und Direktionskompetenz in ihren Institutionen, um den Prozess und seinen Verlauf schnell und deutlich beeinflussen zu können. Gleichzeitig müssen die „bottom-up“-Erfahrungen der alltagsbeteiligten Praktiker Einfluss auf die Steuerungsprozesse finden.

Die zeitliche und energetische Investition in den Aufbau und die Sicherung dieses Rahmens macht sich allemal bezahlt. Nach meinem Wissen hat das Projekt FreD auch den Zusammenhang deutlich gemacht, dass die Standorte, die hier investiert haben, gute Ergebnisse in der Erreichbarkeit und in der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen erzielen konnten.

„Inmitten von Schwierigkeiten liegen günstige Gelegenheiten.“

(Albert Einstein (1879 - 1955), deutsch-US-amerikanischer Physiker, 1921 Nobelpreis für Physik)

Leitidee des FreD-Projektes war, „frühzeitig ein kurzes, gezieltes und möglichst freiwillig anzunehmendes Angebot zu machen; für junge Menschen (14- bis 21-Jährige), aber auch für junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die wegen des Konsums von illegalen Drogen erstmalig strafrechtlich (polizeilich) auffällig geworden sind.“² So weit – so gut. Das Handbuch beschreibt hier die Zielgruppe, die durch das Projekt erreicht werden soll. Weiterhin führen die Autoren aus, was mit frühzeitig, kurz und gezielt und freiwillig gemeint ist. Weniger klären sie Fragestellungen, die sich im Rest der Leitidee stellen, die im Kontext einer erstmaligen (?) polizeilichen und/oder strafrechtlichen Auffälligkeit entstehen. Die Idee, einen Ort zu suchen, an dem sich Kontaktchancen zu gefährdeten Jugendlichen ergeben, ist natürlich erst einmal nicht schlecht. Sie ist ja auch entstanden, weil klassische Drogenberatungsstellen in der Regel erst Jahre später (durchaus bis zu 7 – 9

² Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten – FreD – Handbuch, Münster 2003, S. 39.

Jahre später) die Klientel in ihrer Beratungsstelle antreffen, wenn schon eine Reihe zusätzlich belastender Faktoren erwachsen sind.

An anderer Stelle beschreibt das Handbuch eine Ausgangslage, die zur Idee des Projektkonzeptes geführt hat: „Mit Blick auf junge Konsumenten illegaler Drogen soll der Umstand ihrer **polizeilichen Erstauffälligkeit** genutzt werden, um vorrangig in *Verbindung mit § 31a BtMG* (Absehen von Verfolgung) und § 153 Abs. 1 StPO (geringes Verschulden) *auf freiwilliger Basis oder auch* im Zusammenhang mit § 45 Abs. 2 JGG bzw. § 153 a Abs. 1 StPO *nach Weisung* Hilfen in Form eines spezifischen Angebots anzubieten“³. Während des Projektverlaufes ist an verschiedenen Stellen vom Projektträger LWL bestritten worden, dass sich hier auch eine Zielperspektive verbirgt. Es handele sich nur um eine Art „Einflugschneise“ zur Zielgruppe gefährdeter Jugendlicher. Auch das BMGS habe wiederholt entsprechende Zielabsichten verneint. Inhaltlich beschäftigt sich allerdings das BMGS mit dieser Frage aktuell im Kontext der Studie mit dem Thema: „Rechtsgleichheit und Rechtswirklichkeit bei der Strafverfolgung von Drogenkonsumenten“. Hierin geht es um eine Neubewertung des § 31a BtMG. Ziele dieser Art finden sich tatsächlich in der Zielbeschreibung des Projektes und auch im Handbuch nicht wieder, waren aber wiederholt Gegenstand von Projektplanungsgesprächen und von Projektbesprechungen zwischen Projektkoordination und Projekteinrichtungen. Da ist etwas unklar geblieben und auch ein wenig nebulös.

Die Kritik lautet, dass die Bedeutung des § 31a BtMG in seiner Rolle als „Zuführer“ von Projektteilnehmern falsch bewertet wurde. Viel Energie wurde an den Standorten in die Diskussion um diesen „Zuführungsweg“ verschlissen. Hätte nämlich eine genauere Kenntnis der Verfahrensabläufe bei den Projektverantwortlichen bestanden, hätte man erkennen können, dass zum Zeitpunkt des Aufgriffs eines Betroffenen und dem Zeitpunkt der Anzeige gegenüber der Staatsanwaltschaft noch gar nicht absehbar ist, ob der § 31a BtMG im betreffenden Verfahren Anwendung findet.

Konstruktiv und unabhängig von der Konstruktion des FreD-Projektes betrachtet, zeigen die positiven Ergebnisse des FreD-Projektes auf, dass dem § 31a BtMG durchaus die Chance gegeben werden könnte, seine Hilfeabsicht stärker zum Zuge kommen zu lassen. Die Gerichte müssten dafür diesen Paragraphen häufiger anwenden. Und dennoch: die an dieser Stelle interpretierbare bzw. zu vermutende Zielperspektive, dass nämlich die Funktionalität insbesondere des § 31a BtMG geprüft und die Nutzung des Paragraphen insbesondere mit Blick auf seine weniger bekannte Hilfeabsicht ausgeweitet werden sollte, stellte sich in unserer Praxis zunehmend als Barriere im Erfolg des Projektes heraus.

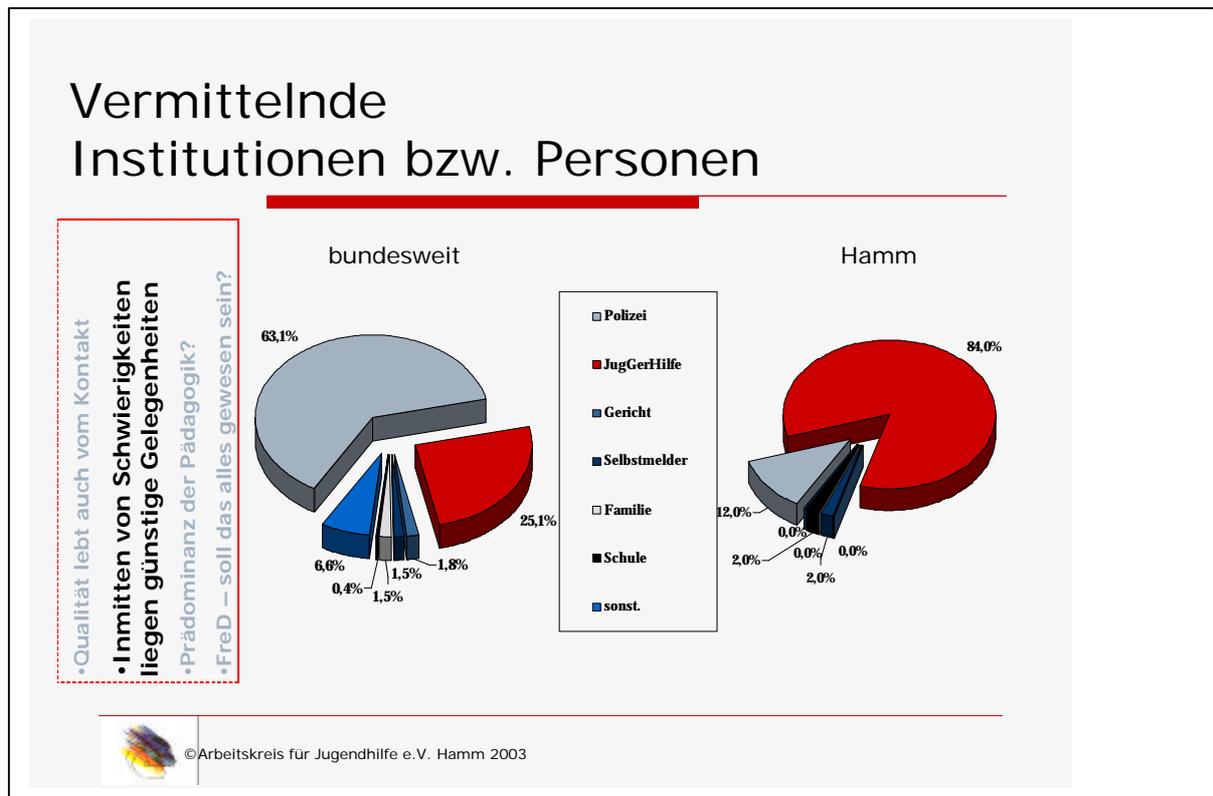
An einer Folie möchte ich Ihnen etwas erläutern:

In den Jahren 2001/2002 fanden bundesweit in allen FreD-Projekten 63,1 % der Teilnehmer an den FreD-Projekten direkt über die Polizei den Zugang zu den Kursen. In Hamm kamen 84 % erst später im Verfahrensablauf vermittelt über die Jugendgerichtshilfe. Deutlich wird hier, dass in Hamm die Verfahren gegen die Jugendlichen schon so weit gediehen waren, dass die Jugendgerichtshilfe bereits durch die Staatsanwaltschaften in das Verfahren einbezogen worden waren.

Versuche, die Polizei stärker in die Rolle des Zuweisers zu holen, scheiterten an einer Intervention der Projektkoordination in einer gemeinsamen Besprechung aller Projektbeteiligten (bis auf die Projektkoordination hatten sich alle für eine Ausweitung der Zielgruppe ausgesprochen) mit dem Verweis auf eine notwendige Begrenzung auf straffällig gewordene Jugendliche. Die Polizei hatte sich durchaus bereit erklärt, die Verteilung der Flyer an ihnen bekannte und auffällige Jugendliche in Straßenszenen z.B. durch Kontaktbereichsbeamte zu prüfen. Die Polizeiführung musste uns mitteilen, dass sie sich nicht in

³ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten – FreD – Handbuch, Münster 2003, S. 39.

der Lage sehen, diesen Weg zu gehen, da wir als Projekteinrichtung nicht in der Lage seien, dem Projekt eine neue strategische Ausrichtung mit kriminalpräventivem Charakter zu geben.



Die o.g. Zahlen verdeutlichen auch, dass im Rahmen der Projektvorgaben des FreD-Projektes ein konkreter Zugang in das Projekt über Schulen, Jugendhilfeangebote und Eltern marginal und zu vernachlässigen sind. Die Statistik gibt aber nicht die hohe Zahl an Interesse und konkreten Nachfragen durch diese Gruppen wieder.

Hier wurden nach m.E. im Projekt Chancen vertan. Einräumen muss ich, dass diese Zugänge zumindest ersten Projektintentionen widersprechen. Andererseits muss dem Projekt FreD zugute gehalten werden, dass es sich eben nicht um ein Regelangebot der Suchthilfe gehandelt hat, sondern Modell war und Arbeitsverfahren erprobt werden sollten. FreD hat gezeigt, welche Möglichkeiten in einem pädagogischen Angebot liegen können, selbst wenn strafrechtliche Handlungen bereits vorgefallen sind. FreD hat auch gezeigt, dass Bedarfe an Frühintervention in der Zielgruppe selbst gesehen werden und auch im sozialen Umfeld. Wenn es schon im Projekt FreD als Modell nicht möglich war, dieses ausreichend zu berücksichtigen, sollte eine Erweiterung der Zugangswege in einem weiterentwickelten FreD-Konzept vorgesehen werden. Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Nur wenn man sich im Weg irrt, lernt man den rechten Weg kennen.“

Für die Zusammensetzung einer Steuerungsgruppe hätte dies die Bedeutung, dass der Teilnehmerkreis entsprechend der konkreten Bedürfnisse und Arbeitskooperationen vor Ort erweitert werden müsste, beispielsweise um die Bewährungshilfe, einen Schulvertreter, einen Vertreter der Jugendzentren (oder vielleicht sogar besser der Jugendhilfeplanung)).

Deutlich möchte ich nur machen, dass der Bedarf an einer Frühintervention mit suchtpäventivem Charakter – auch in Abgrenzung zu den üblichen sozialen Trainingskursen der Jugendgerichtshilfen - wesentlich höher ist, als die konkreten Teilnahmezahlen zu-

nächst vermuten lassen. Wir hätten mehr auffällige Jugendliche früh erreichen können, als wir dann tatsächlich in den Kursen unterbringen konnten (durften).

Nicht unumstritten: Prädominanz der Pädagogik vor der Strafverfolgung

Ein faktisch rechtlich und zudem ideologisch schwieriges Thema ist die Behandlung der Frage, wann und in welchen Fällen der pädagogischen oder therapeutischen Arbeit mit straffällig gewordenen jugendlichen Drogenkonsumenten der Vorrang vor einer strafrechtlichen Verfolgung gegeben werden soll. Grundsätzlich ist das Vorgehen der Staatsanwaltschaft am Legalitätsprinzip ausgerichtet; jedem Verdacht auf eine Straftat muss nachgegangen werden. Die Strafprozessordnung und die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) lassen Ausnahmen im Sinne eines Opportunitätsprinzips nur unter bestimmten Bedingungen zu, z.B. wenn ein geringes Verschulden vorliegt (§ 31a BtMG) – was aber häufig erst im Zuge eines Gerichtsverfahrens zu klären ist. Darüber hinaus kann im Rahmen des Jugendstrafrechts (JGG) dann auf strafrechtliche Mittel verzichtet werden, wenn im Rahmen einer Diversion nach § 45 Abs. 1 JGG pädagogische Mittel angemessen sind. Die vorrangige Anwendung welches Rechts ist dann auch noch in den Bundesländern unterschiedlich geregelt bis hin zur unterschiedlichsten Spruchpraxis der Gerichte.

Eine weitere Frage: Wie eng muss der Begriff der „**Erstauffälligkeit**“ beachtet werden? Was ist mit Jugendlichen, die mindestens zum zweiten Mal bei der Polizei auffällig waren? Deutlich in der Beantwortung dieser Fragestellungen durch die Polizei wurde, dass die Antworten stark auch durch innere Zweifel geprägt waren („bringt das denn was?“). Die immer wieder auftauchende Diskussion um eine Strafverschärfung im Zusammenhang mit steigenden Zahlen der Jugendkriminalität – da wird dann wenig nach Straftatbeständen differenziert – beeinflusste auch die Ablaufprozesse in der Zuweisung zum FreD-Projekt.

Die Drogen- und Suchtkommission (BMGS) unter Leitung von Frau Dr. Alexa Franke hat im Juni 2002 Vorschläge zur Änderung des Betäubungsmittelrechts vorgelegt, die bisher nicht umfassend berücksichtigt worden sind. Interessant erscheint mir hierbei insbesondere die Prädominanzklausel, die im Konfliktfall den gesundheitspolitischen Zielen den Vorrang vor Determinanten des Strafrechtes einräumt. Solange es hier keine Klarheiten gibt und die Grauzonen zwischen den Schnittstellen unterschiedlicher Gesetze und Politikziele die praktische Arbeit mit Drogengebrauchern unmittelbar beeinflussen, bekommen auch die subjektiven Bewertungsraster einzelner Projektpartner viel Raum. Dies hat Konsequenzen im tatsächlichen Projektverlauf und ist ein schwierig zu handelndes Thema. Es existiert kein Grundkonsens, dass erstauffällige jugendliche Drogenkonsumenten vorrangig die Chance einer pädagogischen Unterstützung bekommen sollen. Solange hierüber auch kein gesellschaftlicher Konsens existiert, wird dieser Konflikt auf der lokalen Ebene zwangsläufig widerspiegelt und beschäftigt die Gemüter.

Dieses ist ein Grundsatzthema, das nicht von den Steuerungsgruppen vor Ort gelöst werden kann. Die Steuerungsgruppen vor Ort haben dies Problem erkannt und benannt. Manches Mal wurde möglicherweise auch zu lange Zeit für dieses Thema verwendet und damit vor den notwendigen und lösbaren Fragen der lokalen Arbeitsebene ausgewichen.

FreD – soll das alles gewesen sein?

Seit inzwischen über 10 Jahren wird das Thema einer stärkeren Verzahnung von Suchthilfe- und Jugendhilfeangeboten in den Fachkreisen bewegt. Bewegende Worte sind nach meiner Wahrnehmung dabei weitestgehend das Wesentliche, was als bisheriges Ergebnis beschreibbar ist. Die jährlich wiederholte Nennung des Bedarfs an eben solch einer notwendigen Ausgestaltung der Schnittmengen dieser beiden Arbeitsfelder hat – mit Aus-

nahmen – bisher nicht zu einer tatsächlichen umfassenden Gestaltung geführt. Stärker bestimmen Trägerideologien oder Kompetenz- und Machtgerangel um die Wertigkeit von Pädagogik und Therapie die Landschaft.

FreD geht den Weg der Frühintervention, und landet damit zwingend im Schnittstellenbereich von Jugendhilfe und Suchthilfe. Das ist bei all den Querelen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe mutig; der Mut besteht zusätzlich im Einbezug solch scheinbar widersprüchlicher Felder von Hilfe und Repression.

Im Projekt-Handbuch ist zu lesen: „Für die Durchführung entsprechender Angebote sind Sucht- und Drogenberatungsstellen, Jugend- und Drogenberatungsstellen sowie Fachstellen für Suchtprävention geeignet. Diese verfügen i.d.R. über die notwendigen suchtspezifischen Qualifikationen und Kenntnisse zur Prävention. Eine derartige **Verortung** schließt eine "aufsuchende" Umsetzung des Angebots bspw. gemeinsam mit Einrichtungen der Jugendhilfe nicht aus.“⁴ An manchen Orten der Projektdurchführung scheint genau dies zum Zankapfel dieser Arbeitsfelder geführt zu haben. Wer hat den Gestaltungsauftrag? Wie viel wurde in den Aufbau der Projektkooperation vor Ort investiert (ich erinnere an die Fragestellungen zu Beginn meines Vortrags).

Z.T. stellte eine zunehmende Vermittlung jugendlicher Abhängiger die Suchtberatungsstellen auch vor Probleme. Stellte sich in einem Kontakt mit der Drogenberatung heraus, dass der Grad einer manifesten Abhängigkeit bei einem oder einer Jugendlichen vorlag, eine Kursteilnahme daher nicht möglich war, hatte die Beratungsstelle oftmals Probleme, alternative Behandlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Angebotsmarkt gibt da nicht viel her, Versorgungslücken sind nicht zu verleugnen. Drogenberatungsstellen sind in vielen Fällen nicht auf Jugendliche, ihre Lebensrealität, Lebensthemen und mangelnden Problemsichten eingestellt. Von der Nutzung neuer Medien und der Beachtung kommunikativer Strukturen der Jugendszene und der virtuellen Cliquen über Internet (Chaträume, Foren, usw.) oder Handys (SMS) sind viele Suchthilfe-Institutionen meilenweit entfernt, sitzen in ihren Beratungsstellen und beschwören den angeblich unverzichtbaren face-to-face-Kontakt.

Die Finanzierungssysteme der Drogenhilfe sind zudem aber auch eher auf manifest abhängige ältere Gebraucher abgestimmt und die Einrichtungen verfügen nicht über die Ressourcen und somit nicht über das Know-How im Kontakt mit Jugendlichen. Dieser Umstand ist nicht neu und auch hier nicht zu vertiefen, wurde aber durch Fred erneut deutlich. Es gibt Einiges zu tun im Schnittpunkt Jugend- und Suchthilfe: auf Seiten der Leistungsanbieter, aber auch auf Seiten der Leistungs- oder deutlicher Kostenträger.

Um nicht missverstanden zu werden: das FreD-Projekt zeigt sicherlich **einen** (von vielen denkbaren) Wegen einer Angebotsstruktur im Schnittstellenbereich Jugendhilfe-Suchthilfe auf und ist unter diesem Aspekt richtungweisend. Zum FreD-Projekt lassen sich als Impuls dennoch hauptsächlich zwei Fragen stellen:

- war das Projekt eingebettet in eine vorhandene Struktur an jugendspezifischen Angeboten der Suchthilfe oder war es eine im Grunde isolierte Einzelmaßnahme?
- welche Verzahnung existierte tatsächlich mit weitergehenden Angeboten der Jugend- und Familienhilfe?

In Hamm zeigte sich, dass die Kurse nach anfänglicher Skepsis bei den Jugendlichen zu einer Vertrauensbildung und Öffnung führten. Die Jugendlichen begannen, die kommunikativen Möglichkeiten mit den anderen Peers und mit den professionellen Kursleitern zunehmend zu nutzen. Sie liefen sich quasi „warm“ und der Bedarf z.B. an weitergehenden

⁴ Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.): Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD – Handbuch, Münster 2003, S. 73.

familienbegleitenden Hilfemaßnahmen (die Jugendlichen waren oftmals auch im systemischen Sinne „nur“ der Symptomträger einer weitergehenden problematischen Umfeldsituation) und auch an einer jugendspezifischen Einzelberatung wurde deutlich.

Nach Kursende bedeutete dieses Ende für die Jugendlichen auch, plötzlich wieder alleine „im Regen“ zu stehen. Der Kurs war beendet, das Zertifikat in der Tasche, der juristische Verlauf vielleicht beeinflussbar. Aber manche Themen waren im Ansatz besprochen und nicht gelöst.

Ich stelle nicht den Sinn der Kurse in Frage; ohne Frage haben die Kurzzeitinterventionen eine Wirkung, wie auch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studie verdeutlichen. Aber nicht in jedem Fall sind damit andere Notwendigkeiten beachtet und die Möglichkeiten ausgeschöpft. Nun könnte man sagen, dass diese Bedarfe ja durch das existierende Angebot der Suchtberatungsstellen und der Jugendzentren aufgefangen werden könnten. Auf die Problematik habe ich hingewiesen: Was passiert, wenn die Suchtberatungsstelle und das Jugendzentrum über die notwendigen Ressourcen nicht verfügen, die Beratungsstelle auf Jugendliche gar nicht eingestellt ist und das Jugendzentrum sich nicht mit Einzelberatung auskennt? Wo existieren neben dem FreD-Projekt funktionierende arbeitsfeldübergreifende Hilfesysteme für Familien, wo existiert eine Jugendberatungsstelle, die diesen Titel nicht nur im Namen trägt, sondern darauf spezialisiert ist?

Das inzwischen abgeschlossene Forschungsprojekt „VERSO“ (Versorgungsbedarf bei früher Suchtgefährdung)⁵ der Universität Bielefeld zeigt auf, dass zwar oder auch „nur“ 36% der Jugendlichen von der Existenz von Drogenberatungsstellen wissen, aber kaum jemand sie in Anspruch nehmen würde. Selbst unter den nach den Kriterien der Untersuchung als „stark gefährdet“ definierten Jugendlichen sagen 51% der Jugendlichen, dass sie niemanden haben, den sie um Hilfe bitten können oder wollen.

Die Studie belegt den Bedarf an **niedrigschwelligen ganzheitlichen Hilfen** für Jugendliche, die

- sowohl Beratungsbedarfe (professionelle Beratungskompetenz),
- kulturelle Bedürfnisse,
- Freizeitwünsche,
- Fragen zum Wohnen, Ausbildung und Arbeit

beantworten.

Unter diesem Aspekt ist es sicherlich bedauerlich, dass nach dem offiziellen Abschluss des FreD-Projektes eine Fortsetzung nun zu einer starken regionalen Unterschiedlichkeit führen wird. Es gibt Projektträger, die kein Interesse an einer Fortsetzung der Projektidee zeigen; andere wollen und können aber nicht, da sie nicht über die notwendigen materiellen Ressourcen verfügen. Die Bereitschaft der Bundesländer und Kommunen, sich an einer weitergehenden Finanzierung zu beteiligen, ist an vielen Stellen mit Hinweis auf die Lage der öffentlichen Kassen nicht vorhanden. Hier gibt es noch einiges zu tun, soll das FreD-Projekt nicht der berühmte „Tropfen auf dem heißen Stein“ gewesen sein.

⁵ Antje Broekmann/Schmidt: Angebote der Drogen- und Jugendhilfe aus der Sicht von Jugendlichen. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hg.): Dialog und Kooperation von Jugendhilfe und Drogenhilfe. Dokumentation eines Expertinnengesprächs der internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) in Kooperation mit dem Fachverband für Drogen (FDR) und Rauschmittel und dem Evangelischen Erziehungsverband (EREV) Veranstalter im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums für Gesundheit am 28. und 29. Mai 2001 in Berlin (Bezug kostenlos: IGfH, Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt/Main)

Aber es heißt ja auch: „Steter Tropfen höhlt den Stein“; von daher bleiben wir doch optimistisch? Denn es heißt auch: „Nutze kleine Chancen, sie können der Beginn großer Unternehmungen sein.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.